

B

REVIDIERTE EINNAHMENANSÄTZE FÜR DEN ZWEIJAHRESHAUSHALT 2004-2005

Die Generalversammlung

trifft hiermit für den Zweijahreshaushalt 2004-2005 den Beschluss, die von ihr in ihren Resolutionen 58/271 B vom 23. Dezember 2003 und 58/295 vom 18. Juni 2004 gebilligten Einnahmenansätze in Höhe von 415.340.500 US-Dollar um 28.511.400 Dollar wie folgt zu erhöhen:

Einnahmenkapitel	Mit den Reso- lutionen 58/271 B und 58/295 be- willigter Betrag	Erhöhung (bzw. Verringerung)	Revidierter Ein- nahmenansatz
	(in US-Dollar)		
1. Einnahmen aus der Personalabgabe	386.540.400	29.073.300	415.613.700
Einnahmenkapitel 1 insgesamt	386.540.400	29.073.300	415.613.700
2. Allgemeine Einnahmen	24.043.200	(33.700)	24.009.500
3. Dienste für die Öffentlichkeit	4.756.900	(528.200)	4.228.700
Einnahmenkapitel 2 und 3 insgesamt	28.800.100	(561.900)	28.238.200
Gesamtsumme	415.340.500	28.511.400	443.851.900

C

FINANZIERUNG DER MITTELBEWILLIGUNGEN
FÜR DAS JAHR 2005

Die Generalversammlung

trifft hiermit für das Jahr 2005 den folgenden Beschluss:

1. Die Mittelbewilligungen in einer Gesamthöhe von 2.027.743.750 US-Dollar, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 1.580.430.150 Dollar, das heißt der Hälfte der in Resolution 58/271 A vom 23. Dezember 2003 ursprünglich bewilligten Mittel für den Zweijahreshaushalt 2004-2005, zuzüglich 18.335.800 Dollar, das heißt der in Resolution 58/295 vom 18. Juni 2004 zusätzlich bewilligten Mittel für den Zweijahreshaushalt 2004-2005, und 428.977.800 Dollar, das heißt der in Resolution A bewilligten Erhöhung, werden gemäß den Artikeln 5.1 und 5.2 der Finanzordnung der Vereinten Nationen¹⁷⁰ wie folgt finanziert:

a) Der Betrag von 29.509.150 Dollar, der sich zusammensetzt aus

i) 14.400.050 Dollar, das entspricht der Hälfte der in Resolution 58/271 B vom 23. Dezember 2003 für den Zweijahreshaushalt 2004-2005 bewilligten geschätzten Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen;

ii) abzüglich 561.900 Dollar, das entspricht der in Resolution B bewilligten Verringerung;

iii) 15.671.000 Dollar, entsprechend dem Saldo des Überschusskontos zum 31. Dezember 2003;

b) 1.998.234.600 Dollar, entsprechend den veranlagten Beiträgen der Mitgliedstaaten nach ihrer Resolution 58/1 B vom 23. Dezember 2003;

2. Im Einklang mit Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 ist der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds auf ihre veranlagten Beiträge anzurechnen, und zwar ein Gesamtbetrag von 218.725.650 Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) 193.245.850 Dollar, das entspricht der Hälfte der von der Versammlung in ihrer Resolution 58/271 B bewilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe;

b) 48.700 Dollar, das entspricht den von der Versammlung in ihrer Resolution 58/295 bewilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe;

c) 29.073.300 Dollar, das entspricht der in Resolution B bewilligten Erhöhung des Voranschlags für Einnahmen aus der Personalabgabe;

d) abzüglich 3.642.200 Dollar, entsprechend der Verringerung der Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreshaushalt 2002-2003 verglichen mit den von der Versammlung in ihrer Resolution 58/267 B vom 23. Dezember 2003 gebilligten revidierten Ansätzen.

RESOLUTION 59/278

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/652, Ziffer 9)¹⁷¹.

¹⁷⁰ ST/SGB/2003/7.

¹⁷¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

59/278. Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986, in der sie den Generalsekretär ersuchte, in den Nicht-Haushaltsjahren den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den darauf folgenden Zweijahreszeitraum vorzulegen,

sowie in Bekräftigung des Abschnitts VI ihrer Resolution 45/248 B vom 21. Dezember 1990,

ferner in Bekräftigung der Regel 153 ihrer Geschäftsordnung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/269 vom 23. Dezember 2003,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007¹⁷² und der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁷³,

1. *schließt sich* den Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁷³ an;

2. *erklärt erneut*, dass der Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans folgende Angaben zu enthalten hat:

a) einen Voranschlag der erforderlichen Mittel für das geplante Tätigkeitsprogramm während des Zweijahreszeitraums;

b) Prioritäten, die die allgemeinen Tendenzen nach Hauptbereichen widerspiegeln;

c) das reale positive oder negative Wachstum im Vergleich zum vorhergehenden Haushalt;

d) den Umfang des außerordentlichen Reservefonds, ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtmittel;

3. *erklärt außerdem erneut*, dass der Rahmen-Haushaltsplan eine größere Vorhersehbarkeit des Mittelbedarfs für den darauf folgenden Zweijahreszeitraum gestatten, eine stärkere Mitwirkung der Mitgliedstaaten am Haushaltsprozess fördern und somit eine möglichst weitgehende Einigung in Bezug auf den Programmhaushaltsplan erleichtern soll;

4. *erklärt ferner erneut*, dass die in den Haushaltsvoranschlägen des Generalsekretärs angesetzten Mittel so bemessen sein sollen, dass sie die volle, effiziente und wirksame Durchführung der Mandate erlauben;

5. *stellt fest*, dass der Rahmen-Haushaltsplan einen Voranschlag der Mittel darstellt;

6. *bittet* den Generalsekretär, seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 auf der Grundlage eines Voranschlags von 3.621.900.000 US-Dollar auf der berechtigten Basis 2004-2005 zu erstellen;

7. *beschließt*, dass der Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 die Neukalkulation auf der Grundlage der derzeitigen Methode vorsehen soll;

8. *beschließt außerdem*, dass für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 folgende Prioritäten gelten:

a) Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;

b) Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums und der nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen;

c) Entwicklung Afrikas;

d) Förderung der Menschenrechte;

e) wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen;

f) Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;

g) Abrüstung;

h) Drogenkontrolle, Verbrechenverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, in Anbetracht seiner als Anhalt dienenden Voranschläge im Rahmenentwurf des Haushaltsplans, bei der Vorlage des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 die in Ziffer 8 genannten Prioritäten zu berücksichtigen;

10. *beschließt*, dass der außerordentliche Reservefonds auf 0,75 Prozent des Voranschlags, das heißt auf 27,2 Millionen Dollar, festgesetzt wird und dass dieser Betrag zusätzlich zu der Gesamthöhe des Voranschlags zur Verfügung steht und im Einklang mit den Verfahren für die Nutzung und Verwaltung des außerordentlichen Reservefonds zu verwenden ist.

¹⁷² A/59/415.

¹⁷³ Siehe A/59/600.